



Stand 04.05.2010

Positionspapier Tierbörsen

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Sachstand

In Deutschland finden jährlich tausende Reptilien-, Fisch-, Vogel und Kleintierbörsen statt – nach Auskunft des Bayerischen Umweltministeriums allein in Bayern über 740 Termine jährlich – und die Tendenz ist steigend.

Rechtliche Grundlagen

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat am 1. Juni 2006 Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzaspekten veröffentlicht. Der Deutsche Tierschutzbund war an der Entwicklung der Leitlinien beteiligt und hat ein Differenzprotokoll abgegeben, das mit den Leitlinien veröffentlicht wurde. Die Leitlinien bieten den Veterinärämtern keine rechtsverbindliche Grundlage für Kontrollen und Sanktionen, deswegen kommt es immer wieder zu gravierenden Verstößen und mangelhafter Umsetzung der Leitlinien.

Position des Deutschen Tierschutzbundes

Tierbörsen jeglicher Art sind generell abzulehnen. Sie stellen eine unnötige zusätzliche Belastung für die Tiere dar. Der Deutsche Tierschutzbund empfiehlt zukünftigen Tierhaltern, sich ihr Tier möglichst im Tierheim oder zumindest bei zuverlässigen privaten Züchtern auszusuchen, wo die Tiere artgerecht gehalten und betreut werden und eine sachkundige Beratung sichergestellt wird. Vorbehaltlich der generellen Ablehnung von Tierbörsen stellt der Deutsche Tierschutzbund folgende Forderungen auf:

- **Erlass einer bundesweit gültigen Verordnung für das Abhalten von Tierbörsen, Tiermärkten und Ausstellungen von Tieren.** Diese wird bevorzugt, da eine Verordnung rechtsverbindlichen Charakter hätte und den Veterinärbehörden den Vollzug erleichtern würde. Die vom BMELV herausgegebenen Leitlinien sind ein erster Schritt, der begrüßt wird. Eine wirksame Umsetzung in der Praxis kann aber leider nicht festgestellt werden.
- Für Tierbörsen, Tiermärkte und Ausstellungen dürfen keine gesonderten Haltungsbedingungen gelten. Die Tiere müssen auch hier artgerecht gehalten werden.
- Tierbörsen sollen dem Austausch von Fachwissen und privaten Zuchttieren dienen und nicht einen rein gewerblichen Charakter haben. Deswegen sollten überregionale, internationale und gewerbliche Händler von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Es dürfen nur Anbieter zugelassen werden, die die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen (Teilnahmevoraussetzung sollte die erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung bei einem übergeordneten Verein/Verband sein).

- Für einen artgerechten Transport der Tiere ist zu sorgen.
- Die Kontrolle der Veranstaltung durch den amtlichen Tierarzt muss gewährleistet sein, zusätzliches sachkundiges Aufsichtspersonal ist erforderlich.
- Der Verkauf von Wildfängen, gefährlichen Tieren und Tieren mit besonders hohen Haltungsansprüchen sollte unterbleiben.
- Die Dauer der Börse / Ausstellung / des Tiermarktes darf maximal einen Tag betragen und muss den Bedürfnissen der jeweiligen Tierart angepasst sein.

Häufig dokumentierte Missstände auf Tierbörsen

- Die Leitlinien des BMELV finden kaum Beachtung und sind auch in die Börsenordnung nicht vollständig eingeflossen. Die Börsenordnung wird von den Anbietern nicht umgesetzt und ist für die Besucher in den Verkaufsräumen nicht ersichtlich. Sowohl der Veranstalter als auch die Veterinärbehörde tolerieren Verstöße.
- Das Tierschutzgesetz beschreibt Tierbörsen als „dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten oder untereinander getauscht werden“. Auf den Tierbörsen sind viele kommerzielle hauptberufliche Händler. Die Händler kommen aus ganz Europa (Spanien, Schweden, Niederlande, Großbritannien, Tschechien), viele sprechen kein Deutsch, in diesen Fällen ist keine Beratung möglich.
- Händler und Käufer aus ganz Europa bedeutet für die Tiere weite Anreisestrecken und Transportstress. Viele Händler reisen von Veranstaltung zu Veranstaltung (ständiger Stress für die Tiere).
- Auf Reptilien- und Amphibienbörsen werden immer wieder Arten angeboten, die erst seit kurzer Zeit auf dem europäischen Markt erhältlich sind (z.B. diverse Dornschwanzagamen, Schildkröten- und Chamäleonarten). Das bedeutet, dass Fachwissen über Haltungsansprüche, Ernährung und Krankheiten noch kaum vorhanden sind.
- Die Gefahr des Spontankaufs ist hoch, da die Händler ihre Ware anpreisen („Mengenrabatt“), die Preise teilweise sehr niedrig sind (Spinnen für zwei Euro, Geckos für 15 Euro) und die Haltungsansprüche der Tiere verharmlost werden.
- Jeder darf alles kaufen, den Händlern ist gleichgültig, ob Sachkenntnis vorhanden ist. Selbst gefährliche und hochgiftige Tiere können von Laien erworben werden.
- Anbieter beaufsichtigen Stände nicht und haben zum Teil keine Sachkenntnis („die ist schon giftig, wie sehr weiß ich nicht“).
- Zahlreiche Wildfänge werden angeboten, wie z.B. Chamäleons aus Afrika, bei denen schon bei Verlassen Afrikas eine fünfzigprozentige Mortalitätsrate besteht.

- Völlig unzureichende Verkaufsbehältnisse (kleine Plastikschaalen) ohne Frischluft-, Wärme und Lichtzufuhr, unstrukturierte Behältnisse und unzureichendes Bodensubstrat bei Reptilien und Amphibien; allseitig offene Drahtgitterkäfige ohne Rückzugsmöglichkeiten bei kleinen Säugetieren.
- Behältnisse sind von mehreren Seiten einsehbar, obwohl dies nur von einer Seite möglich sein sollte. Oder sie sind gar nicht einsehbar, z.B. werden Spinnen, die in schwarzen Filmdöschen verkauft.
- Behälter stehen auf dem Boden statt wie vorgeschrieben in mindestens 70 cm Höhe, sie sind teilweise übereinander gestapelt und wackeln wenn die Leute vorübergehen.
- Tiere werden regelmäßig herausgenommen und herumgereicht.
- An Behälter wird geklopft, geschüttelt und diese werden gedreht.
- Tiere werden in Gruppen statt wie vorgeschrieben einzeln gehalten (Geckos, Weißbauchigel, Schildkröten, Bartagamen, Vögel in engen Käfigen).
- Säugetieren wird nicht wie vorgeschrieben Futter und Wasser zur Verfügung gestellt.
- Unzureichende Beschriftung der Behältnisse.
- Gekaufte Tiere werden herumgetragen, einander gezeigt etc. anstatt direkt nach Hause oder in einem Aufbewahrungsraum verbracht zu werden.
- Kranke (z.B. stark dehydriert, apathisch), gestresste (Fluchtversuche, Dauerzüngeln etc.) und verletzte Tiere werden angeboten.
- Menschenmassen schieben sich durch die Gänge, direkt an den Ständen vorbei. Eine Kontrolle des Umgangs mit den Tieren ist dadurch kaum möglich. Eine Abschränkung zum Schutz der Tiere wird so gut wie nie umgesetzt.